



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Waschke (SPD) vom 12.01.2010  
betreffend Konjunkturpaket II und Artenschutz**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ein Auszug aus dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 ist dieser Antwort als Anlage beigelegt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche Summe steht aus dem Konjunkturpaket II für welche Zwecke des Artenschutzes zur Verfügung?

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" im Rahmen des "Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" wird unter Titel 741 21 und 741 22 im Unterpunkt 5 bzw. 4 die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen umzusetzen. Ein Kostenrahmen für diese Maßnahmenart ist nicht festgelegt.

Frage 2. Welche Mittel wurden bisher in Hessen für diese Zwecke im Einzelnen beantragt, bewilligt und abgerufen?

In Hessen werden gegenwärtig die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen im Zuge des Konjunkturprogramms II abgewickelt.

#### **A 7:**

Grünbrücke im Bereich Michelsrombach, ca. 5,4 Mio. €

#### **B 47:**

Amphibienschutzanlage Reichelsheim/Hutzwiese ca. 0,35 Mio. €

#### **B 279:**

Amphibienschutzanlage Backtrogweg (Altenfeld-Gersfeld), ca. 0,7 Mio. €

#### **B 400:**

Wildwarnanlage, ca. 0,1 Mio. €

#### **B 460:**

Amphibienschutzanlage Marbachstausee ca. 0,6 Mio. €

#### **B 487:**

Amphibienschutzanlage Walbachsmühle (Retterode-Schnellrode) ca. 0,4 Mio. €

Da die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen in 2010 beginnt, wurden bisher keine Ausgaben getätigt.

Wiesbaden, 11. Februar 2010

**Silke Lautenschläger**

## **Anlage**

## Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Vom 2. März 2009

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

### Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes  
 Artikel 2 Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung  
 Artikel 3 Änderung des Bundeskindergeldgesetzes  
 Artikel 4 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
 Artikel 5 Gesetz zur Nichtanrechnung des Kinderbonus  
 Artikel 6 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG)  
 Artikel 7 Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG)  
 Artikel 8 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch  
 Artikel 9 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. August 2009  
 Artikel 10 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch  
 Artikel 11 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. August 2009  
 Artikel 12 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum

4. von 52 552 Euro bis 260 400 Euro:

$$0,42 \cdot x - 8\,064;$$

5. von 250 401 Euro an:

$$0,45 \cdot x - 15\,576.$$

„y“ ist ein Zehntausendstel des 7 834 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. „z“ ist ein Zehntausendstel des 13 139 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.“

2. In § 39b Absatz 2 Satz 7 zweiter Halbsatz wird die Angabe „15 Prozent“ durch die Angabe „14 Prozent“, die Angabe „9 144“ durch die Angabe „9 225“, die Angabe „25 812“ durch die Angabe „26 276“ und die Angabe „200 000“ durch die Angabe „200 320“ ersetzt.

3. § 41c wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 ist der

Anlage  
(zu § 3 Absatz 2)

### Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

#### Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG). Das Sondervermögen nimmt die erforderlichen Mittel auf. Der Fonds umfasst die Bundesmittel für Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG), die kon-

junkturstützenden Maßnahmen im Bereich der Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, die Ausweitung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und die Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität. Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans soll ein zusätzlicher konjunktureller Impuls gegeben werden.

**Titelgruppe 02**

**Tgr. 02** Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr (2 000 000)

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

Erläuterungen

Mit dem Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr setzt der Bund für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und deren multimodale Verknüpfung zusätzlich 2 Mrd. € ein.

Das Programm ergänzt die mit dem Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr gesetzten konjunkturwirksamen Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor.

**741 21** Investitionen in die Bundesautobahnen 450 000  
-721

Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte,
4. die Bereitstellung zusätzlicher Parkflächen für Lkw an BAB-Parkplätzen und Rastanlagen unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner an verbessertem Lärmschutz und
5. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen.

422

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 5. März 2009

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------

**741 22** Investitionen in die Bundesstraßen 400 000  
-722

Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte und
4. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.